

Industrie warnt vor Scheitern des Lehrplans 21

Der Widerstand gegen die Einführung des neuen Lehrplans nimmt zu. Laut Industriepräsident Hans Hess droht eine Paralisierung der Volksschule.



Hans Hess

Unternehmer und Präsident von Swissmem, dem Dachverband der Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie

Im Herbst 2014 haben die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren den neuen für die Volksschule geltenden Lehrplan 21 (LP 21) freigegeben. Die Mehrheit der 21 beteiligten Kantone (AR, BL, BS, FR, LU, NW, OW, SG, SH, SO, TG und ZG) hat dessen Einführung bereits definitiv beschlossen. Die konkrete Umsetzung liegt nun in der Kompetenz der Kantone. In einigen Kantonen hat sich allerdings eine Bewegung formiert, die den LP 21 verhindern will. Im Kanton Aargau ist sogar eine Volksinitiative gegen den LP 21 zustande gekommen. Aus Sicht der Wirtschaft ist dies bedauerlich, denn der LP 21 bringt wichtige und zeitgemässe Verbesserungen.

Die Volksschule muss die Schülerinnen und Schüler optimal auf den Einstieg ins Berufsleben oder in eine weiterführende Schule vorbereiten. Heute sind aber die erworbenen Kompetenzen der Volksschulabgänger, die aus verschiedenen Kantonen stammen, aufgrund der

unterschiedlichen kantonalen Lehrpläne oft nicht klar erkennbar. An den Berufsfachschulen zeigen sich markante Unterschiede in der Vorbildung der Lernenden. Das erschwert nicht nur den nahtlosen Übergang von der Volksschule in die Berufslehre. Die Firmen und Berufsfachschulen sind häufig gezwungen, die Niveauunterschiede der Lernenden auszugleichen.

Die gesteigerte Mobilität der Bevölkerung und der heutige Arbeitsmarkt verlangen, dass die Ausbildung in den Volksschulen nach einheitlichen Bildungszielen erfolgt. Auf dieser Basis können Berufsfachschulen und Betriebe aufbauen und eine effiziente Ausbildung betreiben. Zudem ist ein qualitativ hochstehender Berufs- und Bildungswahlprozess für alle Schüler von zentraler Bedeutung. Nur so können sie gemäss ihren Fähigkeiten, Eignungen und Neigungen auf den passenden Bildungsweg geführt werden. Ein grosses Bedürfnis der Wirtschaft ist im Weiteren die Stärkung der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik). All diesen Anforderungen trägt der LP 21 angemessen Rechnung. Er bildet einen gesamtschweizerischen Referenzrahmen für die Volksschule. Er stärkt die MINT-Fächer. Und er sieht für die Berufswahl ein eigenes Gefäss vor. Es ist sehr wichtig, dass den jungen Menschen genügend Möglichkeiten gegeben werden, die verschiedenen Berufe kennenzulernen. Aus all diesen Gründen ist die Einführung des LP 21 ein wichtiger und überfälliger Schritt.

- : Lernen, Probleme
- : zu lösen und dabei
- : Wissen und Können
- : zu verknüpfen,
- : ist praxis- und
- : lebensnah.

Der LP 21 legt gemeinsame Ausbildungsziele fest. Wie diese Ziele erreicht werden sollen, bleibt in der Kompetenz der Kantone. Die Ziele sind in Form von Kompetenzen definiert. Dabei liegt der Akzent nicht nur auf dem Wissen, sondern auch auf dessen Anwendung in verschiedenen Situationen. Die Schüler sollen befähigt werden, Probleme zu lösen und dabei Wissen und Können zu verknüpfen. Diese Ausrichtung ist praxis- und lebensnah. Gerade in der Berufsbildung hat sich die kompetenzbasierte Schulung bewährt, und im beruflichen Alltag gehört dieses Können zum täglichen Brot.

Es ist bedauerlich, dass konservative Kreise diesen Schritt hin zu einer modernen Volksschule torpedieren wollen. Die zeitgemässe Weiterentwicklung der Volksschule droht damit um Jahre zurückgeworfen zu werden. Die Argumente der Gegner greifen zu kurz. Der LP 21 ist weder zu kompliziert noch zu vielschichtig. Die aktuell geltenden kantonalen Lehrpläne sind im Vergleich oft umfangreicher. Auch die Rolle der Lehrer wird nicht zurückgestuft. Bezüglich der didaktischen Methoden sind sie so frei wie bisher. Der LP 21 beinhaltet auch keine Vorschriften zum Fremdsprachenunterricht. Die Kantone entscheiden auch künftig selber, in welcher Klasse welche Sprache eingeführt werden soll. Und nicht zuletzt würden kantonale Alleingänge unnötig neue Kosten verursachen. Angesichts der Budgetdiskussionen im Bildungsbereich ist das ein Unsinn.

Von den Befürwortern des LP 21 hört man derzeit sehr wenig. Ich hoffe, dass sie rechtzeitig aus ihrem Dornröschenschlaf erwachen. Im Interesse der Schülerinnen und Schüler in den Volksschulen, aber auch der Unternehmen, die junge Menschen ausbilden, muss die Umsetzung des LP 21 in allen Deutschschweizer Kantonen sichergestellt werden. Wer das verhindern will, schadet in erster Linie den jungen Menschen in unserem Land.

Hans Hess
Präsident Swissmem

Online!

Die Sammlung «Unterrichtsgesetzgebung Volksschule» ist neu online.

Das DEK hat aufgrund der Umfrage vor den Sommerferien entschieden, dass die Gesetzessammlung in Papierform nicht mehr weitergeführt wird. Sie wird in einer entsprechenden Online-Version angeboten. Dies hat den Vorteil, dass jederzeit die Aktualität der Gesetze und Verordnungen gewährleistet ist.

Der blaue Ordner «Unterrichtsgesetzgebung Volksschule» kann künftig nicht mehr verwendet werden, weil keine Nachträge mehr geliefert werden. Sie finden die Gesetzessammlung neu auf der Homepage des Amtes für Volksschule www.av.tg.ch mit dem Button «Gesetze & Verordnungen Volksschule TG». Die aufgeführten Rechtsgrundlagen sind direkt mit dem Rechtsbuch verlinkt. Im Vergleich zum Rechtsbuch hat die Liste den Vorteil, dass die massgeblichen Grundlagen an einer Stelle abrufbar sind.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Aktualität der Erlasse regelmässig überprüft werden muss, wenn auch weiterhin mit Papiausdrucken gearbeitet wird.

Regine Siegenthaler
Rechtsdienst DEK



**Gesetze & Verordnungen
Volksschule TG**

www.av.tg.ch, rechte Spalte, Button «Gesetze & Verordnungen Volksschule TG»